

Wegweiser zur Eheschließung

Notwendige Urkunden und Dokumente

Mit dem Standesbeamten ist vorab zu klären, welche Dokumente und Nachweise für die Eheschließung vorgelegt werden müssen. Da die Beschaffung und Prüfung von Urkunden im Einzelfall aufwendig und langwierig sein kann, sollte frühzeitig mit dem Standesamt Kontakt aufgenommen werden.

Anmeldung der Eheschließung nach vorheriger Terminabsprache

Die Anmeldung der Eheschließung muss bei dem Standesbeamten, in dessen Gemeinde mindestens einer der Partner wohnt, erfolgen. Die Partner sollten diesen Termin gemeinsam wahrnehmen. Zur Eheanmeldung sind alle notwendigen Unterlagen mitzubringen. Im Einzelfall kann es notwendig sein, weitere Unterlagen vorzulegen.

Die Eheschließung kann auch bei einem anderen Standesamt stattfinden.

Der Trausaal befindet sich im Alten Rathaus, Hauptstraße 118. Trauungen finden während der allgemeinen Dienststunden des Rathauses statt. Einmal monatlich sind Eheschließungen auch am Samstag möglich. Nach Wunsch können ein oder zwei Trauzeugen benannt werden.



Der Trautermin kann erst verbindlich vereinbart werden, wenn alle Unterlagen vorliegen und der Standesbeamte erklärt, dass die Voraussetzungen für die Eheschließung erfüllt sind.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von unseren Standesbeamten:

Herrn Elmar Heiny, Tel. 611-1323, E-Mail: e.heiny@denzlingen.de

Frau Susanne Austel, Tel. 611-1324, E-Mail: s.austel@denzlingen.de
